



Erlaubnis für die Teilnahme am Segelbetrieb in der Jugendabteilung

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn zur Probe
an einer Segelveranstaltung des Yachtclub Langballigau e.V. teilzunehmen:

Nachname _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Telefon _____

Straße _____

E-Mail _____

PLZ, Ort _____

Meine Daten als Erziehungsberechtigte/r:

Nachname _____

Vorname _____

Telefon _____

Mobil _____

Straße _____

E-Mail _____

PLZ, Ort _____

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter / mein Sohn im Besitz des
Deutschen Jugendschwimmabzeichen Bronze ist.

Ich bin damit einverstanden, dass er/sie alle beim Segeln nötige Übungen, einschließlich Kentern, mitmacht.
Die Hinweise auf der Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass für mein Kind eine Haftpflichtversicherung besteht und fortdauernd unterhalten wird.

Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Wichtige Hinweise:

- **Segelumfeld:** Der Segelbereich liegt grundsätzlich im Hafen Langballigau und auf der Flensburger Außenförde vor Langballigau. Die vom YCLL eingesetzten Betreuer unternehmen angemessene Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Schäden und Unfällen jeder Art.
- **Weisungsbefugnis:** Die eingesetzten Betreuer haben für den Segelbetrieb gegenüber dem Jugendlichen und den Eltern Weisungsbefugnis in allen Fragen der Sicherheit und der Ablauforganisation.
- **Betreuung/Transport:** Eine Betreuung vor und nach dem Segeln erfolgt nicht. Der Transport zu und von dem Segeln obliegt der alleinigen Verantwortung des Sorgeberechtigten.
- **Versicherungen:** Die Jugendarbeit des YCLL ist über den Landessportverband SH **nur dann zusatzversichert**, wenn der Teilnehmer Vereinsmitglied ist und die Sportausübung im Verein (nicht individuell) betroffen ist. Dies entbindet nicht davon, für eine persönliche Haftpflicht- und ggf. Unfallversicherung Sorge zu tragen.
- **Gefahrenhinweis:** Segeln ist ein naturbezogener Sport und insbesondere durch nicht beeinflussbare und nicht immer voraussehbare Wind- und Wettereinflüsse bestehen abstrakte Gefahren für Leib und Leben. Der Jugendliche muss daher hinreichende motorische Fähigkeiten und ein hinreichendes Einsichtsvermögen haben, den Sicherheitsregeln des Segelbetriebs Folge zu leisten. Der YCLL kann diese Fähigkeiten und ggf. bestehenden Einschränkungen bei neu angemeldeten Jugendlichen nicht einschätzen und muss sich daher auf die Kenntnisse und Einschätzungen der Erziehungsberechtigten verlassen.
- **Schäden:** Die Teilnahme am Segelbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Ich verzichte auf die Geltendmachung von Schadenersatz- bzw. Schmerzensgeldansprüchen gegenüber anderen Teilnehmern, soweit dieser auf fahrlässiger Pflichtverletzung beruht.
- **Haftung:** Die Haftung des YCLL e.V., der Betreuer, Jugendwarte und der Trainer für fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Unberührt von dem Haftungsausschluss ist ferner die Haftung für die Verletzung der grundlegenden Leistungspflichten zur ordnungsgemäßen Durchführung des Segelbetriebs, soweit der Teilnehmer auf deren Einhaltung regelmäßig vertrauen darf. Vorstehendes gilt gleichermaßen für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.